

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

50. Jahrgang

28. Februar 2018

Nummer 8

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	63
- Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	
Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn über die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2018	63
Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit von Kanälen	64
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	65
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	66
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn	67

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 19.02.2018	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift DIALLO, Ndjeumbe 53125 Bonn, Celsiusstraße 25	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 19.02.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 16.02.2018 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) die zonalen Bodenrichtwerte von Grundstücken zum 01.01.2018 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in einer Karte dargestellt.

Die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte kann ab sofort während der Dienststunden im Kundenzentrum des Amtes für Bodenmanagement und Geoinformation Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzugsgruppe 1, Etage 6 B, (Telefon 77 22 00) erfolgen.

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2018 ab sofort im Internet unter www.bonn.de (Suchbegriff/Webcode: @gutachterausschuss) aufgerufen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt auch Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte. Mündliche Auskünfte können persönlich oder telefonisch (Telefon 77 29 62 und 77 29 51) kostenfrei eingeholt werden. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind kostenpflichtig.

Bonn, den 20.02.2018
Annette Lombard
Vorsitzende

Bekanntmachung

Hiermit wird nach § 9 Abs. 1 und Abs. 8 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 18.12.2017 (Amtsblatt vom 27.12.2017, S. 2118 ff.) bekannt gemacht, dass als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage die Mischwasserkanäle in folgenden Straßen fertig gestellt sind:

Stadtbezirk Beuel

Fränkische Straße
Merowingerstraße

Gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 8 der Entwässerungssatzung ist jeder Anschlussberechtigte verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf diesem Grundstück anfällt. Das Gleiche gilt auch für die Ableitung von häuslichen Abwässern aus landwirtschaftlichen Betrieben.

Alle für den Anschluss in Frage kommenden Grundstücke müssen von den Anschlussberechtigten mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Grundstücksentwässerungsanlagen versehen werden.

Der Text der Entwässerungssatzung kann auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn unter- www.bonn.de | Rat&Verwaltung | Veröffentlichungen | Ortsrecht | Bauen, Stadtgestaltungen - eingesehen werden.

Bonn, den 15.02.2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Wiesner
Helmut Wiesner
Stadtbaurat

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.02.2018	PK-Nr. 7777.2740.7071
Betroffene/r Vasileios Demertzis, Großenbuschstr.42 /1.OG Wohnung 15, 53757 St.Augustin-Hangelar	
Datum 07.02.2018	PK-Nr. 7777.4091.9749
Betroffene/r Adel Mardhoul, Thomastraße 36, 53111 Bonn	
Datum 05.02.2018	PK-Nr. 7777.4129.3665
Betroffene/r Thiemo Antonius Osterhaus, Römlinghovener Straße 31, 53227 Bonn	
Datum 07.02.2018	PK-Nr. 7777.2687.2315
Betroffene/r Vasileios Demertzis, Großenbuschstr.42 /1.OG Wohnung 15, 53757 St.Augustin-Hangelar	
Datum 08.02.2018	PK-Nr. 7777.4119.9359
Betroffene/r Vasileios Demertzis, Großenbuschstr.42 /1.OG Wohnung 15, 53757 St.Augustin-Hangelar	
Datum 07.02.2018	PK-Nr. 7777.4120.3860
Betroffene/r Vasileios Demertzis, Großenbuschstr.42 /1.OG Wohnung 15, 53757 St.Augustin-Hangelar	
Datum 22.11.2017	PK-Nr. 7777.2709.2259
Betroffene/r Stephan-Magnus Kriesten, Zum Mannsiefen 13, 51643 Gummersbach	
Datum 06.02.2018	PK-Nr. 33-21 / 2-17-S-15914
Betroffene/r Edris Alkadry, Im Gries 25, 53179 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **15.02.2018**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 14.02.2018	PK-Nr. 7777.4111.8170
Betroffene/r A Rbian, Naif, Römerstr. 9, 53 111 Bonn	
Datum 27.10.2017	PK-Nr. 7777.4081.1166
Betroffene/r Daniels, Linda Lynn, Styrumer Str. 56, 46 045 Oberhausen	
Datum 04.12.2017	PK-Nr. 7777.4002.9751
Betroffene/r Manea, Marius, Alte Heerstr. 63, 53 757 St. Augustin	
Datum 11.01.2018	PK-Nr. 7777.2732.4745
Betroffene/r Manea, Marius, Alte Heerstr. 63, 53 757 St. Augustin	
Datum 01.02.2018	PK-Nr. 7777.4130.5361
Betroffene/r Negoiasa, Georgel, Sudetenstr. 63, 53 119 Bonn	
Datum 07.02.2018	PK-Nr. 7777.4139.3694
Betroffene/r Manea, Marius, Alte Heerstr. 63, 53 757 St. Augustin	
Datum 08.02.2018	PK-Nr. 7777.2752.1524
Betroffene/r Don, Laurentiu-Christian, Brieger Weg 4, 53 119 Bonn	
Datum 07.02.2018	PK-Nr. 7777.4140.6524
Betroffene/r Lupu, Corina, Meßdorfer Str. 167, 53 123 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **19. Februar 2018**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S 878) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Montag, dem 05. März 2018, 20:00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift**
- entfällt -
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- entfällt -
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1810473](#)
Antrag Stv. Angelika Esch Stv. Bärbel Richter Stv. Dieter Schaper SPD-Fraktion vom 20.02.2018
Sanierung Beethovenhalle
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1810474](#)
Antrag Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 20.02.2018
Beethovenhalle Bonn und Beethoven 2020
- 1.6 Vorlagen der Verwaltung**
- entfällt -
- 1.7 Mitteilungen**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: (wird nachgereicht)
Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle - Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen / Februar 2018
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: (wird nachgereicht)
Auswirkungen auf die jeweiligen Planungen der Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2020 (Wie sieht ein Plan B aus?)
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1810489](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung
- 1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung**

gez.
Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

Derzeit stehen keine Tagesordnungspunkte zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung an.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind telefonisch unter Tel.-Nr: 77 2061 zu erfragen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorbereitender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder axel.worm@bonn.de gerichtet werden.